

## Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe am  
Donnerstag, 21.09.2023, 18:01 Uhr, Sitzungssaal, Nienburger Str. 31, 31535 Neustadt am  
Rübenberge

Anwesend:

### Vorsitzende/r

Frau Christina Schlicker

### Mitglieder

Frau Gisela Brückner

Frau Jasmina Cortese

Herr Josef Ehlert

Frau Lisa-Marie Hasselbach

Herr Manfred Lindenmann

Frau Silvia Luft

Herr Hubert Paschke

Frau Melanie Stoy

Frau Monika Strecker

Frau Heike Stünkel-Rabe

Vertreter für Frau Andrea Czernitzki

Vertreterin für Herrn Mohamed Khaled

Vertreter für Frau Hera-Johanna Nielsen

Vertreterin für Herrn Hans-Dieter Jaehnke

### Grundmandat

Herr Kay Rudolf

Herr Arne Wotrubez

### Beratende Mitglieder

Frau Dr. Tina Küttner

Frau Soad Orfy-Lüth

### Verwaltungsangehörige/r

Frau Monika Baroke

Herr Stefan Dahlke

Frau Inga Heidemann

Frau Katharina Klein

Frau Annette Plein

Frau Nadine Schley

Frau Silvia Voltmer

Fachdienstleitung 50 Soziales

Stadtjugendpflege

Fachdienstleitung 52 soziale Arbeit

Protokoll

Fachbereichsleitung 2 Bürgerservice

Bürgermeisterreferat

Fachdienstleitung 51 Kinder & Familien

### Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

53 Zuhörer/innen darunter 2x Presse

Sitzungsbeginn: 18:01 Uhr

Sitzungsende: 20:02 Uhr

## Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 15.06.2023
- 3 Berichte und Bekanntgaben
  - 3.1 Informationen der Stadtjugendpflege
  - 3.2 Sachstandsbericht Kita Platzvergabe 2023/2024
  - 3.3 Nachlese zur Einwohnerfragestunde im Rahmen der Ratssitzung am 07.09.2023
  - 3.4 Sachstandsbericht Kita Baumaßnahmen
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Stadt Neustadt a. Rbge. **2023/134**
- 6 Bewilligung einer Überplanmäßigen Aufwendung für die Auszahlung der Entgelte an Tagespflegepersonen **2023/141**
- 7 Antrag auf Änderung der Satzung über die Vermittlung von Kindertagespflege und die Erhebung von Gebühren sowie Gewährung von Entgelten in der Kindertagespflege in der Stadt Neustadt a. Rbge.  
- Beschlussempfehlung der Verwaltung - **2023/183**
- 8 Anfragen

## **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Die Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:01 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

## **2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 15.06.2023**

Die Ausschussmitglieder wünschen sich in Bezug auf den Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ eine Protokollierung der Fragen. Diesem wird zugestimmt. Unter dem Tagesordnungspunkt sechs berichtet Frau Voltmer von der Vorbereitung einer Vorlage für einen Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes. Frau Dr. Küttner bittet um die Ergänzung, dass es sich hierbei um Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern handelt.

Daraufhin fasst der Ausschuss bei fünf Enthaltungen mehrheitlich folgenden

### **Beschluss:**

Das Protokoll vom 15.06.2023 wird bei fünf Enthaltungen mehrheitlich genehmigt.

## **3. Berichte und Bekanntgaben**

Frau Heidemann teilt mit, dass am 02.09.2023 der Tag der Begegnung in der Innenstadt stattgefunden hat und dieser, kombiniert mit dem Familien- und Seniorentag, wiederholt werden soll.

Für Familien mit Kindern mit besonderen Bedarfen wurden im Rahmen des Aktionsplans Inklusion Flyer mit entsprechenden Ansprechpersonen von der Stadt Neustadt a. Rbge. gedruckt. Diese liegen bereits aus.

Das Interessenbekundungsverfahren für die/den Behindertenbeauftragte/n und dessen Vertretung ist gestartet.

### **3.1. Informationen der Stadtjugendpflege**

Herr Dahlke teilt mit, dass am diesjährigen Ferienpassangebot 511 Teilnehmende verzeichnet werden konnten. Zu der Schools-Out-Party, welche gemeinsam mit der Aus- und Weiterbildungsmesse am letzten Schultag vor den Sommerferien stattfand, kamen 2500 Kinder. Aufgrund des starken Zulaufs der Teilnehmenden wird dieses Projekt auch im nächsten Jahr wiederholt.

Zur Herbstferienbetreuung gibt Herr Dahlke bekannt, dass für die erste Woche in Eilvese 15 Anmeldungen vorliegen. Für die zweite Woche in der Kernstadt liegen 21 Anmeldungen vor. Somit ist die Ferienbetreuung in der Kernstadt voll belegt.

Die nächste Jugendleiterausbildung beginnt am 04.11.2023. Bisher liegen 12 Anmeldungen vor.

Der Stadtschülerrat hat bei der Aus- und Weiterbildungsmesse eine Umfrage zur Gestaltung des Rathausvorplatzes durchgeführt und Meinungswände aufgestellt. Diese werden nun ausgewertet.

Das Raumkonzept für den geplanten Umzug des Jugendhauses in die Theodor-Heuss-Straße ist festgelegt. Der Umzug in die neuen Räumlichkeiten soll Anfang 2025 erfolgen.

Für den Neubau eines Jugendhauses wurde ein Grundstück westlich der Bahn gefunden. Hierzu wird eine Machbarkeitsstudie durchgeführt.

### **3.2. Sachstandsbericht Kita Platzvergabe 2023/2024**

Frau Voltmer gibt einen Sachstandsbericht zur Kitaplatzvergabe für das Kitajahr 2023/2024 (**Anlage 1**) und beantwortet diesbezüglich Fragen.

### **3.3. Nachlese zur Einwohnerfragestunde im Rahmen der Ratssitzung am 07.09.2023**

Frau Schlicker gibt eine Zusammenfassung der vergangenen Einwohnerfragestunde der Ratssitzung vom 07.09.2023. In der Vergangenheit wurde gegenüber der Verwaltung mehrfach der Wunsch nach mehr Transparenz bei der Vergabe geäußert, so Frau Plein. Daraufhin wurde seitens der Verwaltung ein transparentes und bedarfsgerechteres Vergabesystem ausgearbeitet.

Herr Wotrubez stellt den mittlerweile vorliegenden Antrag der FDP, Vorlage 2023/192 vor. Frau Brückner stellt den Antrag der SPD, Vorlage 2023/201 sowie Frau Stünkel-Rabe den Antrag, Vorlage 2023/200.

Die Anträge werden am 05.10.2023 in den Rat eingebracht. Dort wird darüber entschieden ob man sich mit den einzelnen Anträgen befasst. Die Verwaltung setzt den Beschluss der Politik dann entsprechend um.

Die CDU bittet nochmals um die Überprüfung auf Rechtssicherheit beim Beschluss und bei den gestellten Anträgen.

#### Antwort der Verwaltung:

*„Sofern sich kurz nach Abstimmung Veränderungsbedarf am Beschlossenen ergibt, ist ein erneuter Beschluss erforderlich. Dieser ist vor Beschlussfassung im Rat mindestens durch den Verwaltungsausschuss vorzubereiten. Dass im Wesentlichen keine neuen Erkenntnisse vorliegen spielt dabei nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) keine Rolle.*

*In Bezug auf die Vorlage 2022/168/1 sei aber darauf hingewiesen, dass es sich um eine Satzung handelt. Eine Satzung kann nur durch eine Änderungssatzung geändert werden, es ist daher über eine „6.Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge.“ zu beschließen. Zu beachten sind bei Satzungen vor allem die aus dem Rechtsstaatsprinzip abgeleiteten Grundsätze des Vertrauensschutzes und der Rechtssicherheit, die dem Vertrauen des Bürgers in die Kontinuität rechtlicher Regelungen und der aufgrund dieses Vertrauens vorgenommenen Dispositionen Rechnung tragen sollen. Eine regelmäßige Änderung der städtischen Satzungen - ohne dass sich die Sach- oder Rechtslage verändert hat - trägt diesem Grundsatz nicht bei. Auch ist eine regelmäßige Änderung der Satzungen, ohne veränderte Sach- oder Rechtslage, für den reibungsfreien Ablauf bspw. der KiTa-Anmeldungen nicht zuträglich.“*

Frau Dr. Küttner fragt nach einer Stimmberechtigung des Stadtelternrates im JuSIT. Frau Voltmer verweist auf das NKomVG und teilt mit, dass dies im Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe nicht möglich ist.

### **3.4. Sachstandsbericht Kita Baumaßnahmen**

Frau Voltmer berichtet, dass die Baumaßnahmen in Mardorf und Helstorf im Zeitplan liegen. Eröffnung der neuen Gruppen ist im Januar 2024 geplant. Derzeit gibt es Lieferschwierigkeiten für die Kita Helstorf. Hier fehlt noch eine bereits vor über einem Jahr bestellte Wärmepumpe.

In der Kita Eilvese wurden während der Schließzeit Renovierungsarbeiten durchgeführt. Das Obergeschoss wurde hergerichtet. Hier werden die Verwaltungsbereiche der Kita eingerichtet.

### **4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Frau Roclawski und Frau Rehmer möchten eine Elterninitiative in Schneeren mit einer AÜ-Gruppe im alten Pfarrhaus gründen. Was muss geschehen, damit es hier zu einem entsprechenden Beschluss kommt?

Frau Voltmer teilt mit, dass die Verwaltung die Unterlagen nach Eingang prüft und anschließend eine Empfehlung ausspricht.

Mehrere Anfragen bezüglich der Beschlussvorlage 2022/168/1 werden im Rahmen der Einwohnerfragestunde gestellt und beantwortet. Darunter die Nachfrage von Herrn Martin Müller aus der Kernstadt. Dieser möchte wissen, wie viele Viertklässler die Horte ggf. verlassen müssten um den Bedarf der Erstklässler auf den Wartelisten zu decken.

Frau Voltmer teilt mit, dass sich derzeit 28 Erstklässler mit tatsächlichem Bedarf auf der zentralen Warteliste befinden. Insgesamt hat die Stadt Neustadt 640 Hortplätze. Davon befinden sich 16 Horte im Stadtgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge.

Herr Heiko Winkelmann aus Poggenhagen möchte wissen, warum man die bestehenden Hortplätze nicht einfach ausschleichen lassen kann und wie die Bescheinigungen der Sorgeberechtigten überprüft werden.

Frau Voltmer teilt mit, dass das Ziel damit erreicht werden soll, die Plätze nach den tatsächlichen Bedarfen zu vergeben. Wenn die bisherigen Plätze weitere vier Jahre Bestand haben, würde es in den nächsten vier Jahren keine Veränderungen geben. Dies ist nicht zielführend. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Bescheinigungen gültig und echt sind.

Frau Simone Schwarze aus der Kernstadt fragt, ob der Berufszweig Erzieher/in kein Maßstab bei der Vergabe sein kann.

Frau Voltmer teilt mit, dass der Berufszweig grundsätzlich kein Maßstab ist.

Frau Tanja Schwarzkopf fragt, wie es mit bestehenden Verträgen bei den freien Trägern verhält. Diese wurden für vier Betreuungsjahre abgeschlossen. Warum gibt es keine fundierte Stellungnahme seitens der Stadt.

Der Vertrag ist einerseits von den Eltern und dem Träger geschlossen worden. Wiederum hat der Träger ebenfalls einen Vertrag mit der Stadt Neustadt a. Rbge. Sofern in den Verträgen der Eltern eine solche Klausel enthalten ist, betrifft dies den geschlossenen Vertrag zwischen Eltern und Träger. Sollte dies ein Tatbestand sein, muss der Träger sich mit der Stadt in Verbindung setzen.

Jenny Leissner möchte wissen, warum ein rechtswidrig geschlossener Beschluss in Kraft getreten ist.

Frau Plein teilt mit, dass der Beschluss in einem rechtskonformen Verfahren beschlossen wurde. Eine Bürgerbeteiligung kann im Rahmen der Einwohnerfragestunden, welche frühzeitig durch Printmedien und Internet bekannt gemacht werden, stattfinden.

Frau Leissner möchte zudem wissen, was gegen den Mangel an Hortplätzen getan wird.  
Frau Voltmer weist auf die kommende Ausschusssitzung, gemeinsam mit dem Ausschuss für Schule, Sport und Kultur, am 26.09.2023 hin.

Frau Schmidt-Stach fragt, ob die Vergabe bei Kindergartenkindern nicht gegen das SGB VIII verstößt.

Frau Voltmer erklärt, dass die Rechtsgrundlagen und das Verfahren bereits ausführlich in einem Gespräch erläutert wurde. Bei Bedarf solle sich Frau Schmidt-Stach nochmals bei Frau Voltmer melden.

Jana Steimann, fragt ob sich schon über Platz-Sharing Gedanken gemacht wurde.

Frau Voltmer teilt mit, dass die aktuelle Satzung die Möglichkeit eines Platz-Sharings beinhaltet und im Hortbereich grundsätzlich möglich ist. Dies wird von allen städtischen Horten auch angeboten. Die Anwendung durch die freien Träger ist allerdings nicht verpflichtend.

Zudem fragt Frau Steimann nach Betreuungen während der Ferienzeit.

Frau Voltmer teilt mit, dass die Stadtjugendpflege ein Angebot während der Ferien anbietet. Die Problematik besteht bei allen Kindern, die keinen Hortplatz haben. Herr Dahlke erläutert dementsprechend das Verfahren.

Frau Nina Remmers fragt, wie die Punktevergabe bei Geschwistern ist.

Frau Voltmer teilt mit, dass der Punkt Geschwisterkinder Berücksichtigung im neuen Vergabesystem findet.

Frau Remmers möchte ebenfalls wissen, wann die Hortplätze vergeben werden, da der Anmeldezeitraum ebenfalls verlängert wurde.

Frau Voltmer teilt mit, dass die Vergabe der Hortplätze, bezugnehmend auf die Wünsche, Ende Februar erfolgt. Darüber hinaus erfolgt eine Vergabe über die drei Vergaberunden hinaus. Sofern im Hort des Schulstandortes ein Platz zur Verfügung steht, wird dieser auch angeboten.

Herr Malte Lechmann aus Hagen fragt, wie viele der Ratsmitglieder Kinder haben und ob sie diese drei bis vier Stunden unbeaufsichtigt zu Hause lassen würden.

Frau Luft sagt, als ihre Kinder im Grundschulalter waren, gab es noch keine Horte und man musste andere Systeme finden um die Kinder betreuen zu lassen. Den derzeitigen Mangel finden alle Mitglieder nicht schön, allerdings kann man an dieser derzeitigen Situation nicht viel verändern.

Nicole Tietz aus Hagen fragt, warum bei merklicher Verbesserung mit Einführung der zentralen Warteliste weiter am Beschluss festgehalten wird.

Frau Plein erklärt, dass der Beschluss im Juli gefasst worden ist. An diesem ist die Verwaltung gebunden. Derzeit liegen zwei Anträge auf Änderung bzw. Aussetzung vor. Je nachdem wie hier entschieden wird, wird die Verwaltung handeln.

Frau Tietz möchte zudem wissen, warum lediglich die FDP einen Antrag auf Aussetzung des Beschlusses gestellt hat.

Frau Schlicker teilt mit, dass der Beschluss mit großer Mehrheit vom Rat beschlossen worden ist. Die Mitglieder sind ebenfalls der Meinung, dass Kinder der ersten Klassen einen höheren Bedarf haben als Kinder der vierten Klassen.

Frau Voltmer teilt ergänzend dazu mit, dass es vor der Änderung der Satzung in der Einführung des einheitlichen Vergabeverfahrens kein transparentes Verfahren gab. Hier erreichten die Verwaltung immer wieder Beschwerden hinsichtlich der Vergabekriterien einzelner Einrichtungen. Viele Kinder, gerade im Vorschulalter, fanden in der Vergangenheit keinerlei Berücksichtigung. Auch Kinder mit Migrationshintergrund wurden vermehrt nur von vereinzelten Einrichtungen aufgenommen. Zudem sieht die Rechtsprechung ein transparentes Vergabeverfahren bei Betreuungsplätzen vor.

Abschließend fragt Herr Hengst, was bei Mehranmeldungen hinsichtlich der angebotenen Ferienbetreuung der Stadtjugendpflege passiert.

Herr Dahlke teilt mit, dass in den vergangenen Jahren die Platzkapazitäten nicht ausgeschöpft waren. Die entsprechenden Räumlichkeiten weisen selbstverständlich Grenzen auf. Sollte ein merklich höherer Bedarf entstehen, wird reagiert werden.

5. **2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Stadt Neustadt a. Rbge.** 2023/134

Der Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte in der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 14.05.2020 in der der Vorlage beigefügten Fassung.

6. **Bewilligung einer Überplanmäßigen Aufwendung für die Auszahlung der Entgelte an Tagespflegepersonen** 2023/141

Der Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Gemäß § 117 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird eine überplanmäßige Aufwendung für die erforderliche Auszahlung von Entgelten, Mietzuschüssen sowie Versicherungsbeiträgen an Tagespflegepersonen in Höhe von 181.000 EUR im Produktkonto 3612512.4271800 bewilligt.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung erfolgt durch Minderaufwendungen für Mittagessen in den städtischen Kindertagesstätten und ansonsten im Rahmen der Gesamtddeckung des Ergebnishaushaltes.

7. **Antrag auf Änderung der Satzung über die Vermittlung von Kindertagespflege und die Erhebung von Gebühren sowie Gewährung von Entgelten in der Kindertagespflege in der Stadt Neustadt a. Rbge.** 2023/183  
**- Beschlussempfehlung der Verwaltung -**

Der Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. lehnt den Antrag auf Änderung der Satzung über die Vermittlung von Kindertagespflege und die Erhebung von Gebühren sowie die Gewährung von Entgelten in der Kindertagespflege in der Stadt Neustadt a. Rbge. ab.

8. **Anfragen**

Herr Wotrubez bezieht sich auf das Protokoll der Sitzung vom 11.05.2023 Hier bat Herr Wotrubez um eine Aufstellung hinsichtlich der Ausfallzeiten im Rahmen der Betreuung der ein-

zelenen Kindertagesstätten. Hier wurde mitgeteilt, soweit diese Informationen zur Verfügung stehen, werden diese weitergeleitet. Dies wird aufgenommen und an den Fachdienst weitergeleitet.

Frau Luft erfragt den Personalschlüssel bei Integrationsgruppen in Kindertagesstätten. Frau Voltmer teilt mit, dass man für die Betreuung einer Integrationsgruppe zwei Fachkräfte sowie ein/e Heilpädagogen/in benötigt. Zudem wird die Gruppengröße auf 18 Kinder verkleinert. Die Besetzung heilpädagogischer Stellen gestaltete sich in der Vergangenheit schwierig. Die Stadt Neustadt a. Rbge. ermöglicht Weiterbildungen heilpädagogischer Fachkräfte. Bereits zwei Mitarbeitende der Stadt haben eine Weiterbildung absolviert. Diese wurde zu 90% gefördert.

Frau Luft fragt, ob die städtischen Kitas auch in diesem Bereich Praktikumsplätze anbieten.

Frau Voltmer teilt mit, dass grundsätzlich in den Kitas für alle Bereiche Praktika angeboten werden.

Christina Schlicker  
Ausschussvorsitzender

Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 09.10.2023



Fachdienst: 51 Kinder und Familien  
Aktenzeichen: 51

Neustadt a. Rbge., 11.09.2023

**Sachstand Platzvergabe zum Kita-Jahr 2023/24 (Stand 07.09.2023)**

	Krippe	Kiga	Hort
Warteliste nach der 3. Vergaberunde	69	114	46
Anmeldungen außerhalb des Anmeldemonats	43	54	28
<b>Zentrale Warteliste Stand 11.05.2023</b>	<b>112</b>	<b>168</b>	<b>74</b>
Veränderung nach Abschluss 3. Vergaberunde	-10	+ 19	-
Alternativbetreuung, Keine Platzannahme, Keine Berechtigung	16	28	21
Platzvergaben 6/23	55	85	30
Anmeldungen ohne Betreuungsangebot	31	74	23
Neuanmeldung. 6/23	11	34	17
Platzvergabe Juli 23	15	23	12



<b>Warteliste 10.07.23</b>	<b>27</b>	<b>85</b>	<b>28</b>
<b>Neuanmeldungen 7+8/23</b>	<b>8</b>	<b>14</b>	<b>6</b>
<b>Platzvergaben/ Rücknahme von Anmeldungen/ Alternativbetreuung</b>	<b>23</b>	<b>52</b>	<b>6</b>
<b>I-Kinder</b>		<b>6</b>	
<b>Ohne Bedarfsnachweise</b>			<b>20</b>
<b>Aktuelle Warteliste 07.09.2023</b>	<b>12</b>	<b>41</b>	<b>28</b>
<b>Anmeldung ab 2024</b>	<b>12</b>	<b>21</b>	
<b>Zzt. Freie Plätze</b>	<b>22 (4 Kernstadt 18 Stadtteile)</b>	<b>14 (3 Kernstadt 11 Stadtteile)</b>	<b>29 (0 Kernstadt 29 Stadtteile)</b>

*Warteliste Oktober 2022:*

<b>Warteliste</b>	<b>116</b>	<b>156</b>	<b>71</b>
-------------------	------------	------------	-----------

Mögliche Platzvergaben für das laufende Kita-Jahr 23/24 werden weiterhin durchgeführt.

Im Rahmen der zentralen Warteliste wurden berücksichtigt:

- § 8a Fälle: 11 Kinder
- Vorschulkinder: 29 Kinder

6 Kinder mit einem festgestellten I-Bedarf können zurzeit aufgrund fehlender Angebote nicht vermittelt werden.

Die Warteliste im Hortbereich führt zu 80 % Erstklässler/innen.

Gez. Voltmer

